

06.03.2019

Stand der Dinge / Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) über die Prüfung der Kostenrechnung bei der Transportpolizei (TPO)

Die SBB hat alle Massnahmen, die im Sinne der Empfehlungen sofort umsetzbar waren, umgesetzt. Massnahmen, die etwas mehr Zeit für die Umsetzung beanspruchen, sind in Arbeit.

Zu Empfehlung 1 (Einhalten der rechtlichen Grundlagen bezüglich Betriebskosten- und Leistungsrechnung)

- Allfällige Widersprüche zum Controlling Manual wurden geprüft und behoben. Im gesamten Leistungserfassungs- und Verrechnungsprozess werden angemessene Kontroll- und Dokumentationsmassnahmen getroffen.

Zu Empfehlung 2 (Verursachergerechte Leistungsverrechnung zwischen Immobilien und Infrastruktur)

- Die Verteilschlüssel werden überprüft und nötigenfalls angepasst.

Zu Empfehlung 3 (stärkere Ausrichtung der Leistungen auf Gefahren-/Sicherheitslage und pragmatischere Verrechnung)

- Massgeblicher Treiber für die Einsatzplanung/-steuerung war, ist und bleibt stets die Sicherheitslage.
- Als Sofortmassnahme wurden nicht eindeutig lageorientierte Bestellerauflagen gemeinsam mit den Bestellern beseitigt und dadurch zusätzliche Handlungsfreiheit für lagebedingte Schwerpunkte geschaffen.
- Die Vereinfachung des Bestell- und Abrechnungsverfahrens ist in Arbeit. Stossrichtung ist ein fixer Verteilschlüssel über alle Leistungsbezüger, der regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Zu Empfehlung 4 (Zusammenarbeit/Effizienz zwischen Securitrans und TPO im Perimeter Bahnhof verbessern)

- Optimierungen und Verbesserungen werden durch beide Organisationen laufend umgesetzt.

Zu Empfehlung 5 (gleiche Leistungen zu vergleichbaren Preisen und Publikation der TPO-Preise)

- Unterschiedliche Qualitäts- und Mengenanforderungen haben Einfluss auf die Kosten/Preise. Die Preise der TPO werden publiziert und periodisch aktualisiert.

Zu Empfehlung 6 (Zulagen und Vergütungen / Rechtmässigkeit der Auszahlungen)

- Nach eingehender Prüfung durch SBB HR und SBB Arbeitsrecht ist die Pikettzulage für OR-Personal korrekt eingestuft und entspricht der internen Konzernweisung. Ebenso sind die ausbezahlten Zulagen an Mitarbeitende der TPO rechtens und korrekt erfolgt. Es sind daher keine Rückforderungen nötig.

Zu Empfehlung 7 (IT-Umgebung / Rückverfolgbarkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten)

- Einzelne IT-Systeme der TPO nähern sich dem Ende ihrer Lebensdauer und werden ersetzt. Dabei werden der Leistungserfassungs- und Verrechnungsprozess durchgängig gestaltet und mit robusten Kontrollsystemen ausgestattet.

Zu Empfehlung 8 (Berechtigungen)

- Zwecks Nachvollziehbarkeit und Nachweisbarkeit nötiger Korrekturen in den Systemen der Leistungserfassung wird ein restriktives Berechtigungskonzept eingeführt und periodisch überprüft. Als Sofortmassnahme werden alle nötigen Korrekturen nach dem 4-Augen-Prinzip vorgenommen und protokolliert.

Zu Empfehlung 9 (Kontrolle der Zulagen, Arbeitszeiten und Löhne)

- Die Führungskräfte haben die Zulagen und Spesen ihrer Unterstellten stets kontrolliert. Die durchgeführten Kontrollen werden im Sinne der Nachweisbarkeit ab sofort schriftlich dokumentiert, visiert und archiviert.